



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung STP
Herr Beat Spicher
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 13. Februar 2017

**15.410 Pa.IV. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Leutenegger Oberholzer,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Städteverband anerkennt die schwierige Situation, in der sich der Beherbergungssektor aufgrund struktureller Veränderungen und wirtschaftlicher Herausforderungen – insbesondere nach Aufhebung des Euro-Mindestkurses – befindet. Er ist sich weiter bewusst, dass die Branche für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grosser Bedeutung ist – auch für die Städte. Daher befürwortet er eine Verlängerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes über 2017 hinaus. Hingegen lehnt er eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes im Mehrwertsteuergesetz ab. Dies einerseits, weil er darin eine nicht gerechtfertigte Besserstellung einer einzelnen Branche sieht, und andererseits, weil er die Ansicht vertritt, dass der Sondersatz als strukturpolitisches Mittel regelmässig überprüft werden und unter politischer Beobachtung bleiben sollte.

Der Städteverband beantwortet daher die beiden Vernehmlassungsfragen wie folgt:

1. **Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?**
 - ▶ Ja, der Sondersatz sollte beibehalten werden.
2. **Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?**
 - ▶ Der Sondersatz sollte weiterhin nur befristet gewährt und regelmässig überprüft werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident



Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin



Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband